



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 2/2019
16. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1029 V – Hainstraße / Im Lehmbruch -/ Flächennutzungsplanänderung 1029	2
• Anmeldetermine an weiterführenden Schulen und Berufskollegs	5
• Berichtigung der Bekanntmachung der Jägerprüfung 2019	10
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	11
• Öffentliche Zustellungen	12

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 21.07.2003

Genehmigung/ Inkrafttreten von Bauleitplänen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1029 V – Hainstraße/ Im Lehmbruch -/ Flächennutzungsplanänderung 1029

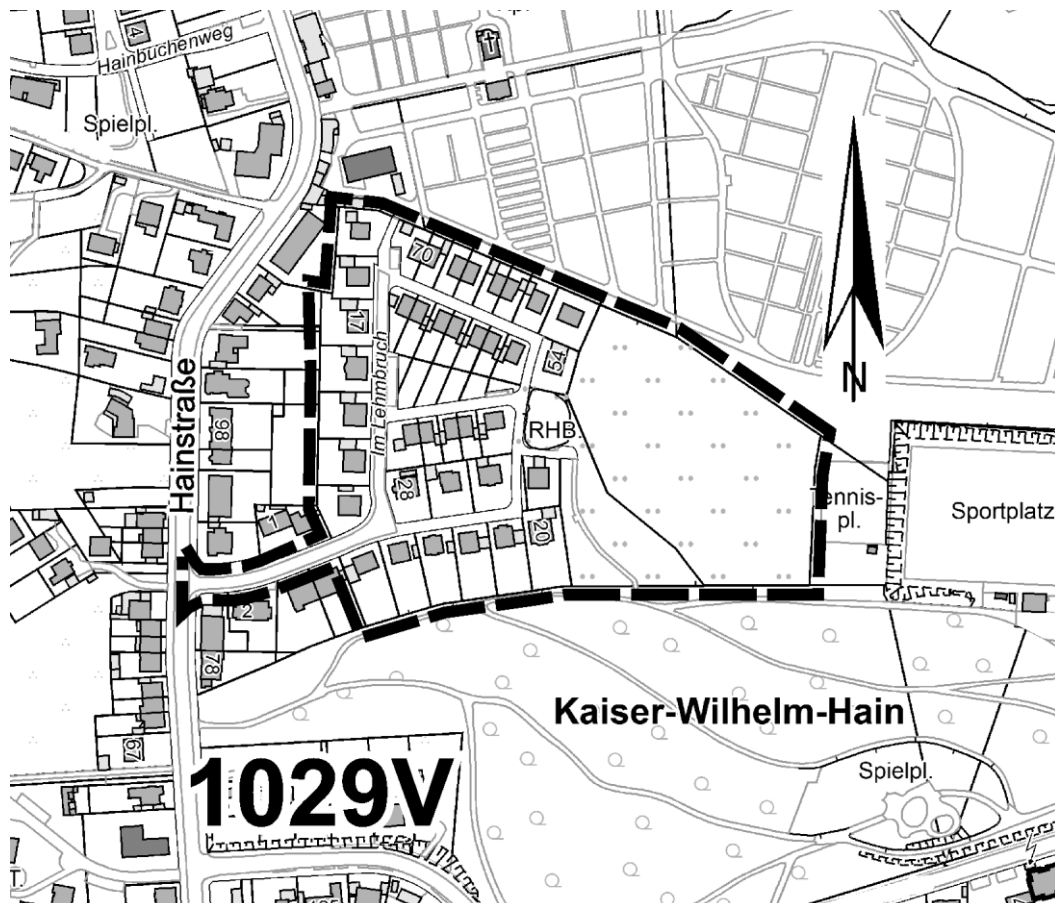
Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Flächennutzungsplanänderung 1029 – Hainstraße/ Im Lehmbruch – gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2850), genehmigt.

Geltungsbereich: siehe Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1029 V

Beschluss des Rates der Stadt vom 17.02.2003

Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.06.2003 (35.2-11.14)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.02.2003 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1029 V – Hainstraße/ Im Lehmbruch - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich östlich der an der Hainstraße liegenden Wohnbebauung, nördlich des Kaiser-Wilhelm-Hains, westlich der Sport- und Tennisanlage sowie südlich des Friedhofs.

Planungsziel:

Errichtung von Doppelhaushälften und freistehenden Einzelhäusern.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne mit Rückwirkung zum 21.07.2003 in Kraft.

Der genannte Bebauungsplan wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen in Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C -227, von Mo – Do in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Fr. in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.02.2003 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2016, Seite 966) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/bebauungsplaene.php>

Wuppertal, den 10.01.2019

gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Anmeldungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

Städt. Gesamtschulen

09.02.2019	von 09.00 - 13.00 Uhr	und	von 15.00 - 17.00 Uhr
11.02.2019	von 08.00 - 12.00 Uhr	und	von 16.00 - 19.00 Uhr
12.02.2019	von 08.00 - 12.00 Uhr		

Städt. Hauptschulen

25.02. - 28.02.2019	von 09.00 - 12.00 Uhr
28.02.2019	von 15.00 - 17.00 Uhr

Städt. Realschulen

25.02. - 28.02.2019	von 09.00 - 12.00 Uhr
25.02.2019	von 15.00 - 17.00 Uhr

Städt. Gymnasien

25.02. - 28.02.2019	von 09.00 - 12.00 Uhr
26.02.2019	von 15.00 - 17.00 Uhr

Private Realschule Boltenheide

04.02. - 08.02.2019	von 08.00 - 15.30 Uhr
07.02.2019	von 08.00 - 18.00 Uhr
09.02.2019	von 09.00 - 12.00 Uhr

Private St.-Anna-Schule, Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen

08.02.2019	von 15.00 - 18.00 Uhr		
09.02.2019	von 08.00 - 12.00 Uhr		
11.02. - 12.02.2019	von 08.00 - 13.00 Uhr	und	von 15.00 - 18.00 Uhr
13.02.2019	von 08.00 - 13.00 Uhr		

Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg (Haupt- und Realschule)

11.02. - 16.02.2019	von 08.00 - 12.00 Uhr	und	von 14.00 - 16.00 Uhr
	(Samstag nur vormittags)		

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Für die Anmeldung ist es erforderlich, dass die Eltern ihr Kind mitbringen. Außerdem müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- das letzte Halbjahreszeugnis,
- der von der Grundschule mit dem Halbjahreszeugnis ausgeteilte und ausgefüllte Anmeldechein,
- gültige Ausweispapiere oder die Geburtsurkunde des Kindes.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

2. Termine für die Anmeldungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II

Die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II erfolgen ausschließlich über das Portal „Schüler Online“. Sie finden wie folgt statt:

für die Gymnasien am **21.03. und 22.03.2019** von **09.00 - 12.00 Uhr** und zusätzlich am **21.03.2019** von **15.00 - 18.00 Uhr**,

für die Gesamtschulen am **21.03. und 22.03.2019** von **09.00 - 12.00 Uhr** und zusätzlich am **21.03.2019** von **15.00 - 18.00 Uhr**

. Die Anmeldetermine der Berufskollegs entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf den Homepages der einzelnen Schulen.

Anmeldungen am St.-Anna-Gymnasium erfolgen nur nach telefonischer Vereinbarung am **21.03. und 22.03.2019**.

Außerdem sind an den o. g. Schulen Einzelberatungen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

3. Beratungstermine

Beratungsveranstaltungen zur Information über die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II in allen Gymnasien, Gesamtschulen und dem St.-Anna-Gymnasium finden statt am:

20.02.2019, 18.00 Uhr

Die Beratungsveranstaltungen in den Berufskollegs über die gymnasiale Oberstufe (allgemeine Hochschulreife) und die Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen, finden an folgenden Terminen statt:

Berufskolleg Werther Brücke	24.01.19 und 07.05.19	jeweils 18.00 Uhr: Infoabend zur Fachhochschulreife und allg. Hochschulreife (Abitur)
Berufskolleg am Haspel	26.01.19 ab sofort	10.00 – 14.00 Uhr: Haspel-Tag Mappenberatung
Berufskolleg Barmen	11.02.19 15.02.19	18.00 Uhr: für alle Bildungsgänge 13.00 Uhr: für alle Bildungsgänge
Berufskolleg Elberfeld	05.02.19	18.00 Uhr: Info zur Fachhochschulreife und allg. Hochschulreife (Abitur)
Berufskolleg Kohlstraße	13.02.19	14.00 – 17.00 Uhr

4. Anmeldungen an den Berufskollegs

Die Anmeldungen zu den Bildungsgängen der Berufskollegs erfolgen ausschließlich über das Portal „Schüler Online“. Die Anmeldetermine entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf den Homepages der einzelnen Berufskollegs.

Informationsveranstaltungen zu allen Bildungsgängen und Tage der offenen Tür der Berufskollegs finden statt am:

Berufskolleg am Haspel	26.01.19	10.00 – 14.00 Uhr: Haspel-Tag
Berufskolleg Barmen	11.02.19 15.02.19	18.00 Uhr: für alle Bildungsgänge 13.00 Uhr: für alle Bildungsgänge
Europaschule	06.03.19 11.03.19 03.04.19 06.05.19 08.05.19 24.06.19	17.30 Uhr: FOS12 und FOS13 18.30 Uhr: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in 17.30 Uhr: FOS12 und FOS13 18.30 Uhr: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in 17.30 Uhr: FOS12 und FOS13 18.30 Uhr: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in
Berufskolleg Kohlstraße	13.02.19	14.00 – 17.00 Uhr: für alle Bildungsgänge

Berufskolleg Elberfeld	07.02.19	11.00 - 14.00 Uhr: Info- und Beratungstag
Berufskolleg Werther Brücke	25.01.19	09.00 – 14.00 Uhr: Werther-Brücken-Tage/Info- veranstaltung für Schulen
	16.02.19	10.00 – 14.00 Uhr: Werther-Brücken-Tage/Tag der offenen Tür

5. Voraussetzungen für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II

Für die Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs können sich folgende Schüler/-innen anmelden:

- Hauptschüler/-innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/-innen der Abschlussklasse
- Schüler/-innen der Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II kommen zudem nur Schüler/-innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses unter dem Vorbehalt entgegengenommen, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird.

6. Regelungen zum Anmeldeverfahren

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist für alle Schülerinnen und Schüler in Wuppertal das Verfahren "Schüler Online" eingeführt worden. Nach Abschluss der Klasse 10, 9 oder 8 erfolgen dadurch die Anmeldungen grundsätzlich zentral über das Internet.

Aus formalen Gründen sind für eine rechtsverbindliche Anmeldung jedoch nach wie vor schriftliche Unterlagen erforderlich. Die Online-Anmeldung ist daher als eine Art "Bewerbung" zu verstehen. Bei jedem Bildungsgang ist angegeben, welche weiteren Unterlagen erforderlich sind. Diese Unterlagen müssen zusammen mit dem unterschriebenen Ausdruck der "Schüler Online" Anmeldung bei der gewünschten Schule eingereicht werden, persönlich oder per Post. Erst mit dem vollständigen Eingang aller Unterlagen kommt eine verbindliche Anmeldung zustande.

Über die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister
i. V.



Dr. Kühn

Wuppertal, im Dezember 2018

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
- Untere Jagdbehörde -

**Berichtigung der Bekanntmachung der Jägerprüfung 2019
im Stadtbote Nr. 1 / 2019 vom 02.01.2019**

in der o.g. Bekanntmachung ist das Datum der schriftlichen Prüfung und der jagdlichen Schießprüfung falsch angegeben und wird wie folgt berichtigt:

Schriftliche Prüfung

findet nicht Mittwoch, dem 25.04.2019, sondern am Mittwoch, dem 24.04.2019, ab 15 Uhr statt.

Jagdliche Schießprüfung

findet nicht am Freitag, dem 27.04.2019, sondern am Freitag, dem 26.04.2019, ab 9 Uhr statt.

Wuppertal, den 10.01.2019

gez. Meyer
Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3428384923
Nr. 3412484234
Nr. 4234583260
Nr. 3011801218

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 10.01.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3422360887
Nr. 3011295924
Nr. 4010160069

Wuppertal, den 10.01.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand